



BA-Geschäftsstelle: Meindlstr. 14, 81373 München, Tel.: 233-33882 E-Mail: ba7@muenchen.de
Vorsitzender: Günter Keller, Tel.: 0151 - 6512 4900 E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Inklusionsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Maryam Giyahchi

E-Mail: maryamgiyahchi@web.de

Tel. 0176 32 69 52 02

Betr.: Personenbezogener Behindertenparkplatz auch ohne eigenes Fahrzeug

Antrag

Das Mobilitätsreferat findet eine Lösung, dass Bürger*innen mit Behinderungen auch dann einen personenbezogenen Behindertenparkplatz zugeteilt bekommen, wenn die betroffene Person selbst und die Angehörigen des eigenen Haushaltes kein eigenes Fahrzeug besitzen. Die Ausweisung als Behindertenparkplatz kann unter Umständen auch auf Tageszeiten beschränkt werden.

Insbesondere bitte ich dabei das Mobilitätsreferat um die Beantwortung folgender Fragen:

Unter welchen Voraussetzungen kann im besonderen Einzelfall ein personenbezogener Behindertenstellplatz genehmigt werden, wenn im eigenen Haushalt kein Fahrzeug vorhanden ist?

Ist es möglich, einen Behindertenstellplatz zeitlich beschränkt auszuweisen, damit ein Kleinbus einen mobilitätseingeschränkten Menschen abholen und zurückbringen kann?

Welche Vorgaben macht die LHM, damit Pflegedienste in der Nähe der zu versorgenden Personen ordnungsgemäß parken können?

Wird derzeit an Änderungen der Vorgaben gearbeitet? Wenn ja, an welchen?

Der Behindertenbeirat wird um eine Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Begründung

Derzeit kann nur jemand einen personenbezogenen Behindertenparkplatz beantragen, wenn die Person selbst oder die Angehörigen des eigenen Haushaltes ein eigenes Fahrzeug besitzen und nutzen. Bürger*innen mit Behinderungen, die regelmäßig von einem Fahrzeug abgeholt werden müssen oder durch einen Pflegedienst betreut werden, sind durch die geltende Regelung ausgeschlossen. Auch wenn die Polizei und die kommunale Verkehrsüberwachung das ordnungswidrige Parken von Pflegedienst-Fahrzeugen großzügig behandeln, führt die Parkplatznot dazu, dass Pflegedienst- und Transport-Fahrzeuge regelmäßig für andere Verkehrsteilnehmer*innen als verkehrsgefährdend abgestellt werden.

Dem Mobilitätsreferat ist ein konkreter Fall aus dem Stadtbezirk Sendling-Westpark (Oetztaler Straße) bekannt, in dem ein Transportfahrzeug für Menschen mit Behinderungen regelmäßig

sichtbehindernd im absoluten Halteverbot an der Kreuzung parken muss und dabei unweigerlich den Schulweg der Grundschul Kinder erheblich gefährdet.

Über Jahre hinweg konnten Verkehrsbehörde und Polizei hierfür keine Abhilfe schaffen, weil die geltende Regelung in München zur Einrichtung von personenbezogenen und allgemeinen Behindertenparkplätzen dies nicht zulässt. Für Bürger*innen mit Behinderungen und deren lebensnotwendiges Unterstützungssystem hat dies zur Folge, dass die Betroffenen im Alltag mit weiteren Barrieren und Erschwernissen konfrontiert sind.

Für den Bezirksausschuss Sendling-Westpark

Maryam Giyahchi
Inklusionsbeauftragte
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen